

Antrag auf Fördermittel zur Förderung von Dachsanierungen und Installation einer PV-Anlage (Wohngebäude)

EOR e.V. – Geschäftsstelle
an der TU Kaiserslautern
Paul-Ehrlich-Straße
Gebäude 29

67663 Kaiserslautern



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR
UMWELT, FORSTEN UND
VERBRAUCHERSCHUTZ

Die folgenden Angaben unterliegen den Rechtsbestimmungen über den Datenschutz
(Bitte mit Schreibmaschine oder in Druckschrift ausfüllen)

1. Antragsteller

Antragsteller: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Tel.: _____
e-Mail.: _____
Auskunft erteilt: _____

2. Bauobjekt

Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Landkreis: _____
Gemarkung: _____
Baujahr: _____
Sanierungsjahr: _____
Dachfläche vor Sanierung: _____ m² nach Sanierung: _____ m²

Gebrauch: Eigennutzung Vermietung (bitte Erklärung zum Antrag auf
Gewährung einer De-minimis-Beihilfe ausfüllen!)

Weitere Fördermittel: KfW sonstige Fördermittel

(Sollten Sie „sonstige Fördermittel“ angekreuzt haben, bitte nachfolgende Zeilen ausfüllen:)

Förderprogramm: _____
Adresse: _____
Ansprechpartner: _____
Tel./ E-Mail.: _____

Von der EOR auszufüllen:

Aktenzeichen:	_____
Eingangsdatum:	_____

3. Kennwerte Dämmmaßnahme

Die Einhaltung des geforderten Wärmedurchlasswiderstandes ist durch den Fachunternehmer zu bestätigen, wenn die gewählte Dämmstoffqualität und -dicke von den vorgegebenen, beispielhaften Kombinationen abweicht.

Schrägdach und zugehörige Kehlbalkenlage

Bitte beachten Sie, dass das gesamte energetisch sanierte Schrägdach mit dazugehörigen Kehlbalken einen Wärmedurchlasswiderstand von mind. 5,0 (m²K)/W aufweisen muss.

Es wurde folgende Kombination des Bemessungswertes der Wärmeleitfähigkeit (λ bzw. WL) und Dämmstoffdicke gewählt:

λ bzw. WL [W/mK]	0,022	0,024	0,028	0,030	0,032	0,035	0,040	0,045
Dämmstoffdicke [cm]	11	12	14	15	16	18	20	23

Flachdach bis 10° Dachneigung

Bitte beachten Sie, dass das gesamte energetisch sanierte Flachdach einen Wärmedurchlasswiderstand von mind. 6,8 (m²K)/W aufweisen muss.

Es wurde folgende Kombination des Bemessungswertes der Wärmeleitfähigkeit (λ bzw. WL) und Dämmstoffdicke gewählt:

λ bzw. WL [W/mK]	0,022	0,024	0,028	0,030	0,032	0,035	0,040	0,045
Dämmstoffdicke [cm]	15	17	19	21	22	24	28	31

oberste Geschossdecken zu nicht ausgebauten Dachräumen

Bitte beachten Sie, dass die gesamte energetisch sanierte oberste Geschossdecke einen Wärmedurchlasswiderstand von mind. 5,0 (m²K)/W aufweisen muss.

Es wurde folgende Kombination des Bemessungswertes der Wärmeleitfähigkeit (λ bzw. WL) und Dämmstoffdicke gewählt:

λ bzw. WL [W/mK]	0,022	0,024	0,028	0,030	0,032	0,035	0,040	0,045
Dämmstoffdicke [cm]	11	12	14	15	16	18	20	23

4. Leistung der Photovoltaikanlage

Leistung der Photovoltaikanlage (mind. 5 kW_P)

_____ kW_P

5. Investitionskosten

Kosten der Dachsanierung

_____ €

Kosten der Photovoltaikanlage

_____ €

6. Anlagen

Dem Antrag sind beizulegen:

- Angebot von ausführenden Unternehmen für die Dachsanierung;
- Angebot von ausführenden Unternehmen für die Photovoltaikanlage.

7. Erklärungen

- Es handelt sich um ein abwicklungsreifes Projekt, dessen Finanzierung mit dem beantragten Landeszuschuss gesichert ist. Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen. Für das Vorhaben werden Aufträge erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides vergeben. Danach wird es umgehend in Rheinland-Pfalz realisiert.
- Uns ist bekannt, dass die Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen des Zuschusses abhängig sind, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind. Solche Tatsachen sind insbesondere die Angaben in diesem Antrag, die aufgrund des Bewilligungsbescheides zu machen sind.
- Uns ist bekannt, dass jede Abweichung von den vorliegenden Angaben unverzüglich dem Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz mitzuteilen ist.
- Wir sind damit einverstanden, dass das Land bei energiewirtschaftlich bedeutsamen Projekten nähere Angaben zum Projekt und der Förderung bekanntgeben kann.
- Als Programmteilnehmer erklären wir uns damit einverstanden, dass Daten, Berechnungen sowie Bilder des Vorhabens durch die EffizienzOffensive Energie Rheinland-Pfalz e.V. und das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz auf Internetseiten, Publikationen und auf Veranstaltungen für Öffentlichkeitsarbeit anonymisiert verarbeitet und genutzt werden dürfen.
- Der Zuwendungsempfänger ist zur Mitwirkung in einer wissenschaftlichen Projektbegleitung verpflichtet und stellt die hierfür notwendigen Unterlagen zur Verfügung. Vor, während und nach der Projektdurchführung ermöglicht er für Zwecke der wissenschaftlichen Projektbegleitung das Betreten des Objektes und die Aufnahme von Bildern. Darüber hinaus stellt er für die wissenschaftliche Begleitung in den folgenden drei Jahren nach Fertigstellung seine Energieverbrauchsdaten zur Verfügung.

Ort, Datum

Unterschriften (Antragsteller)